

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 07.08.2024

Antrag:
Verpflichtung zur Achtung der Presse- und Rundfunkfreiheit in städtischen Mietverträgen

Die Landeshauptstadt München nimmt in die Mietverträge für ihre Hallen und Veranstaltungssäle eine Klausel auf, die die Mieter zur Achtung der Presse- und Rundfunkfreiheit verpflichtet. Ausnahmen sollen nur für Veranstaltungen im privaten Rahmen möglich sein.

Begründung:

Der Deutsche Journalistenverband (DJV) hat sich kritisch geäußert, da bei Veranstaltungen immer häufiger die Arbeit von Journalisten eingeschränkt wird.¹ Ein Beispiel hierfür ist die Aussperrung von Bild- und Fernsehjournalisten bei Konzerten, bei denen ausschließlich vom Veranstalter bereitgestelltes Bildmaterial verwendet werden durfte. Solche Einschränkungen behindern die freie Berichterstattung.

Problematischer ist der Missbrauch des Hausrechts durch Organisatoren von politischen oder ideologischen Veranstaltungen, die die Medienberichterstattung reglementieren möchten. Die Stadt München trägt als Vermieterin eine besondere Verantwortung, die freie Berichterstattung zu gewährleisten. Daher sollte die Landeshauptstadt mit gutem Beispiel vorangehen und künftig die Achtung der Presse- und Rundfunkfreiheit in Veranstaltungskontexten einfordern, indem entsprechende Klauseln in die Mietverträge aufgenommen werden.

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Dirk Höpner, Stadtrat

¹ <https://www.djv.de/news/pressemitteilungen/press-detail/pressefreiheit-in-mietvertraege/>